

### *Einladung*

Der Kreisbauernverband Steinburg lädt am 25.03.2015 um 19:30 Uhr  
zu einer kreisweiten Informationsveranstaltung zum Thema

### **„Agrarreform und Sammelantrag 2015 – es gibt viel Neues“**

in das Colosseum nach Wilster ein!

Der Kreisgeschäftsführer wird die wichtigsten Änderungen bei der 2015  
eingeführten Agrarreform vorstellen.

Mitarbeiter des LLUR Itzehoe werden den Sammelantrag 2015 vorstellen.

Neue Feldblöcke, neue Zahlungsansprüche, neue Schlagskizzen,  
ökologische Vorrangflächen, Anbauvielfalt sind nur einige der Änderungen und Neuerungen,  
die auf die Antragsteller zukommen.

Mitglieder und Gäste sind herzlich eingeladen, sich zu informieren!



*Bereits jetzt wünschen wir  
allen unseren Lesern  
„Frohe Ostern“  
bei hoffentlich  
frühlingshaftem Wetter!  
Die Mitarbeiter/innen und  
die Kreisvorsitzenden  
der Kreisbauernverbände  
Pinneberg & Steinburg*

Wir freuen uns auf Ihren Besuch in einer unserer 26 Geschäftsstellen!



<b>Barmstedt</b>	Küsterkamp 1	<b>Horst</b>	Heisterender Weg 7
<b>Bönningstedt</b>	Bahnhofstraße 17	<b>Moorrege</b>	Wedeler Chaussee 1
<b>Brande-Hörnerkirchen</b>	Bahnhofstraße 107	<b>Norderstedt</b>	Marktplatz 7-9, Rathausallee 39
<b>Ellerau</b>	Berliner Damm 11	<b>Pinneberg</b>	Bismarckstraße 11-13
<b>Ellerbek</b>	Moordamm 2	<b>Quellental</b>	Heinrich-Christiansen-Straße 26
<b>Elmshorn</b>	Königstraße 17, Hebbelplatz 2, Koppeldamm 48	<b>Quickborn</b>	Kieler Straße 106, Hauptstraße 70
<b>Glückstadt</b>	Am Fleth 48-50	<b>Rellingen</b>	Blankeneser Chaussee 10, Friedrich-Ebert-Allee 1
<b>Halstenbek</b>	Gustavstraße 4, Altonaer Straße 392, Seestraße 163	<b>Schenefeld</b>	Ahrenloher Straße 8 Kleiner Sand 1-3
<b>Hasloh</b>	Garstedter Weg 27	<b>Tornesch</b>	
		<b>Uetersen</b>	
		<b>Wilster</b>	Am Markt 20-21

Jeder Mensch hat etwas, das ihn antreibt.

Wir machen den Weg frei.

**Volksbank**  
**Pinneberg-Elmshorn**



*Zusammen. Einfach. Besser.*



## Mitteilungen des Kreisbauernverbandes Pinneberg

Unser ehemaliger Ortsvertrauensmann in Heede,

### Werner Tietjen

ist im Januar verstorben.

Herr Tietjen hat sich nicht nur als Ortsvertrauensmann, sondern darüber hinaus als Vertreter des Berufsstandes für die Interessen der Landwirte eingesetzt. Damit hat er einen wichtigen Beitrag zur berufsständischen Arbeit geleistet. Er wird uns unvergessen bleiben.

Unser Mitgefühl gilt der Familie des Verstorbenen.

Peer Jensen-Nissen  
(Kreisgeschäftsführer)

Georg Kleinwort  
(Kreisvorsitzender)

### Rückblick Vorstandsarbeit

Auch im neuen Jahr war der Kreisvorstand aktiv. U. a. fand am 09.02.2015 ein ganztägiger Termin mit den Landtagsabgeordneten der SPD-Fraktion, Frau Beate Raudies, Herrn Thomas Höck sowie Herrn Kay Vogel aus dem Kreis Pinneberg, statt. Ebenfalls anwesend war die agrarpolitische Sprecherin der SPD-Fraktion, Frau Eickhoff-Weber. Mit den Abgeordneten wurde das landwirtschaftliche Positionspapier der SPD diskutiert. Die SPD-Fraktion möchte sich mit diesem Positionspapier ein agrarpolitisches Profil geben. An dem besagten Termin wurde die Chance vom Kreisbauernverband genutzt, um der SPD-Fraktion zwei moderne landwirtschaftliche Betriebe zu zeigen. Dem Kreisbauernverband Pinneberg ging es vor allem darum, den Abgeordneten zu vermitteln, dass Landwirtschaft schon heute modern ist und wie Landwirtschaft von morgen aussehen kann. Aus der Sicht des Kreisvorstandes haben die Abgeordneten mitgenommen, dass es in Schleswig-Holstein viele unterschiedliche Betriebe gibt, die mit ganz unterschiedlichen

Ansätzen Landwirtschaft betreiben. Die Hoffnung des Kreisvorstandes ist, dass die gewonnenen Eindrücke zukünftig positiven Einfluss auf Gesetze und Verordnungen, die durch den Landtag beschlossen werden, haben könnten.

Am 17. Februar besuchte dann eine Abordnung der Kreisverwaltung aus dem Fachbereich Ordnung eine Vorstandssitzung des Kreisbauernverbandes Pinneberg. Dabei kamen vor allem Themen auf den Tisch, bei denen es in der Arbeit große Berührungspunkte gibt. U. a. wurde mit der Unteren Naturschutzbehörde der Umgang mit dem Knickerlass diskutiert, mit der Unteren Wasserbehörde wurde die Lagerung von Festmist und Silage auf Feldern besprochen und das Kreisveterinäramt stand Rede und Antwort zu den Vorfällen in Bokholt-Hanredder. Grundsätzlich muss hier an dieser Stelle erwähnt werden, dass das Verhältnis zwischen dem Kreisbauernverband Pinneberg und dem Fachbereich Ordnung ein sehr konstruktives Verhältnis ist. Man hat sich wieder darauf verständigt, egal auf welcher Seite es Probleme gibt, dass man stetig im Austausch und Kontakt bleiben will, um Lösungen für Probleme zu finden. Dies hat in den vergangenen Jahren auch schon sehr gut geklappt.

### Vorankündigung: Kreisbauerntag 2015

Der diesjährige Kreisbauerntag findet am **11.06.2015** um **19.30 Uhr** im Gartenbauzentrum Ellerhoop Thiensens statt. Alle Interessierten bitten wir, sich diesen Termin vorzumerken.

### Tag des offenen Stalls in Westerhorn

Am 18.04.2015 zwischen 10.00 Uhr und 15.00 Uhr veranstaltet Lars Reimers, Dorfstraße 44, 25364 Westerhorn, einen Tag des offenen Stalls. Es soll der neu errichtete Kuhstall samt aller am Bau beteiligten Firmen vorgestellt werden. Alle Interessierten sind herzlich eingeladen.



## Mitteilungen des Land-Frauenverbandes Kreis Pinneberg e.V.

Liebe Leserinnen und Leser,

wir sind zwar schon im Frühjahr 2015 und die Forsythiensträucher fangen bald an zu blühen, trotzdem möchte ich noch die Kreisweihnachtsfeier vom Dezember 2014 erwähnen. Ausrichter waren die Barmstedter LF. Im weihnachtlich geschmückten Saal im Heeder Gemeindezentrum erwartete die Gäste ein reichhaltiges Büfett. Mit den Klängen einer keltischen Harfe und launigen Geschichten, vorgetragen von der Gruppe Rosmarin & Kinkerlitz aus Wrist, wurde es eine ganz besondere und besinnliche Weihnachtsfeier. Der Kreisvorstand bedankt sich noch einmal ganz herzlich bei den Barmstedter LF. (ausführlich unter [www.landfrauenverein.barmstedt.de](http://www.landfrauenverein.barmstedt.de))

Am 21. Januar fand die Vertreterinnen-Versammlung vom Land-Frauenverband Kreis Pinneberg e.V. in der Gaststätte Sibirien statt. Die Kreisvors. Maren Ahrens begrüßte die Delegierten der neun Ortsvereine.

Frau Dorit Hartz überbrachte die Grüße des Landesverbandes Schleswig-Holstein. In ihrem Grußwort ging die Patin des Landesverbandes für den Kreis Pinneberg auf den Facebook-Auftritt des Verbandes im Internet ein sowie auf Neuwahlen im Präsidium.

Einstimmig wurde dem Kreisvorstand Entlastung erteilt und für seine Arbeit gedankt. Insgesamt nahmen die Vorstandsamen 65 öffentliche Termine im letzten Jahr wahr. Besonders hob Maren Ahrens das Seminar zum Unternehmerinnen-Fachgespräch in Bonn hervor. Darin ging es um das Thema: „Soziale Medien“.

Immer öfter präsentieren sich die LFV in den Medien. Unter dem Motto: BESSER ESSEN MIT UNSEREN LAND-FRAUEN stellt das Pinneberger Tageblatt in seiner Beilage „Stadtgespräch“, eine Landfrau vor, die dann ihr Lieblingsrezept backt oder kocht und viele gute Tipps verrät. Ausführlich stehen die Artikel zum Nachlesen auf der Homepage: [www.Land-Frauenverband.KreisPinneberg.de](http://www.Land-Frauenverband.KreisPinneberg.de), dann: Lieblingsrezepte anklicken.

Besonders hinweisen möchte die Kreisvors. Ahrens auf den LandFrauen-Tag in Neumünster. Er findet am 6. Mai in den Holsten-Hallen statt. Der Gastredner Christian Seidel wird über die Geschlechterrollen zwischen Klischee und Wirklichkeit referieren. Die Kreisvorsitzende gratuliert den neu gewählten Vorstandsamen ganz herzlich und wünscht allen Ortsvereinen ein erfolgreiches Jahr 2015.

Silke Plüschau



# Mitteilungen des Kreisbauernverbandes Steinburg

## Meinungsaustausch mit der SPD



Am 12.01.2015 haben sich Vertreter des Kreisbauernverbandes Steinburg mit Kirsten Eickhoff-Weber, agrarpolitische Sprecherin der SPD-Fraktion, Birgit Herdejürgen,

Parlamentarische Geschäftsführerin und Abgeordnete des Kreises und Dr. Silke Schielberg, wissenschaftliche Mitarbeiterin des zuständigen SPD-Arbeitskreises auf dem



Betrieb von Thomas und Birte Söth in Bokhorst getroffen. Nach Vorstellung der Betriebsleiterfamilie und einem Rundgang über den Hof gab es einen intensiven Meinungsaustausch im Wohnzimmer der Gastgeber-



Thomas Söth  
und Kirsten Eickhoff-Weber

familie. Grundlage war ein in der Abstimmung befindliches Positionspapier der SPD zur zukünftigen Gestaltung der Landwirtschaft und des ländlichen Raums, das mit den Realitäten



der landwirtschaftlichen Praxis und den Erwartungen der Betriebe abgestimmt werden soll. Erwartungsgemäß gab es nicht in allen Punkten Übereinstimmung, aber hier und da waren doch Annäherungen festzustellen. Vor einer endgültigen Veröffentlichung des Positionspapiers wird die SPD mit der gleichen Zielsetzung alle Kreisbauernverbände in Schleswig-Holstein besuchen. Letzt-



endlich hoffen wir natürlich, dass diese Zusammenkünfte den Politikern vor Augen führen, welche Notwendigkeiten und Erwartungen die Landwirtschaft insbesondere in Hinblick

auf eine langfristige Verlässlichkeit politischer Entscheidungen hat.

Wir bedanken uns auf diesem Weg noch einmal bei Familie Söth für die Gastfreundschaft und das offene Gespräch.

## Eindrücke vom Kreisbauerntag 2015

Selten war das Colosseum bei einem Kreisbauerntag so gut gefüllt. Bei vielen Besuchern sind die Erwartungen erfüllt worden. Bei einer ganz überwiegend sachlichen Diskussion war immer wieder die Spannung zwischen der Politik und den Bauern zu spüren. Es wird immer wichtiger, dass sich die Landwirtschaft mit einer intelligenten Öffentlichkeitsarbeit in die politische und gesellschaftliche Diskussion einbringt. Dabei sollten sich möglichst viele Landwirte beteiligen.



Michael Müller-Ruchholtz, Prof. Dr. Christian Henning, Arne Meyn, Peter Lüschor, Minister Dr. Robert Habeck und Werner Schwarz



## Mitteilungen des Land-Frauenverbandes Kreis Steinburg

Liebe Leserinnen und Leser, liebe LandFrauen, in unseren Ortsvereinen haben inzwischen die Mitgliederversammlungen mit Wahlen stattgefunden. So hat es im OV Krempermarsch einen Führungswechsel gegeben, Gesche Glöyer übernahm von Maren Westphalen das Amt der ersten Vorsitzenden. Unseren herzlichsten Glückwunsch an Frau Glöyer und alle anderen neu- und wiedergewählten Vorstandsdamen in unseren Ortsvereinen.

Die diesjährige Mitgliederversammlung des KreisLand-Frauenverbandes findet am 20. April, 19.00 Uhr im Klosterbrunnen statt. Auch dort stehen Wahlen auf der Tagesordnung. Wir freuen uns auf LandFrauen, die hier mitwirken möchten und unsere Aktivitäten unterstützen. Der Landesverband bietet für Vorstandsmitglieder auf Kreis- und Ortsebene Seminare zur Vereinsführung an, um Wissen und Sicherheit zu vermitteln. Nebenbei lernt man LandFrauen aus ganz Schleswig-Holstein kennen und es erfolgt ein reger Austausch mit vielen Informationen.

Aber auch für alle anderen Mitglieder werden interessante Vorträge, Seminare und Fortbildungen angeboten. Der große Renner ist die Fortbildung zur **Büro-Agrarfachfrau (BAFF)**, an der in den vergangenen 12 Jahren bereits 600 LandFrauen teilgenommen haben, so auch aus dem Kreis Steinburg. In Kooperation mit der Landwirtschafts-

kammer erhalten die Teilnehmerinnen einen weit gefächerten Einblick in das Büromanagement eines landwirtschaftlichen Betriebes. Moderne Datenverarbeitung und Kommunikation, rechtliche Grundlagen, wie Arbeits- und Vertragsrecht, Buchführung und Steuerrecht sowie Förderungs- und Verwaltungsaufgaben in der Landwirtschaft werden in einer 100 Std. umfassenden Ausbildung vermittelt. Nähere Infos erhalten Sie, liebe LandFrauen, beim Landesverband unter [www.landfrauen-sh.de](http://www.landfrauen-sh.de). Im Herbst 2015 startet eine neue Maßnahme.

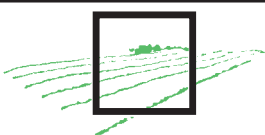
Nun möchten wir noch auf folgende Veranstaltungen hinweisen:

Am 18. April 2015 findet wieder ein Frühstück in Heiligenstedten statt, zu dem wir Heide Simonis, MP a.D. eingeladen haben. Sie wird uns ihr Buch „Alles Märchen-Insider packen aus“ vorstellen.

Zum LandFrauenTag in Neumünster am 6. Mai 2015 hält Christian Seidel den Festvortrag „Himmelblau und rosa-rot“ Geschlechterrollen zwischen Klischee und Wirklichkeit. Ein Bus wird ab Malzmüllerwiesen fahren.

Zu den Veranstaltungen bitten wir um rechtzeitige Anmeldung über die Ortsvereine.

*Innen allen eine schöne Frühlings- und Osterzeit.  
KLV-Steinburg  
Martina Greve*



## Allgemeine Mitteilungen

### AMG: Mitteilungsschreiben des Landeslabors

Mit einem Schreiben vom 09.02.2015 hat das Landeslabor Schleswig-Holstein Tierhalter angeschrieben und über die bestehenden Meldepflichten nach dem Arzneimittelgesetz AMG informiert. Dieses Schreiben ist nach Aussage des Landeslabors an Tierhalter versandt worden, die bislang keine Meldung zum Einsatz von Antibiotika in der Tierarzneimitteldatenbank abgegeben haben. Das Landeslabor ist der Auffassung, dass grundsätzlich zu wenige Landwirte gemeldet hätten. Das Landeslabor kann anhand der vorhandenen Daten nicht nachvollziehen, ob Landwirte möglicherweise berechtigterweise keine Meldungen abgegeben haben oder ob jemand seiner Meldepflicht nicht nachgekommen ist. Daher soll das Schreiben an den Landwirt als Erinnerung dienen. Sofern die Tierhalter tatsächlich keine Antibiotika im vergangenen Halbjahr eingesetzt haben, besteht weiterhin keine Meldepflicht. Sollte ein Landwirt jedoch aufgrund dieses Schreibens feststellen, dass er bislang seine Meldung versäumt hat, so wird ihm die Möglichkeit eingeräumt, die Daten nachzutragen. Daneben hat das Labor begonnen, die Tierhalter anzuschreiben, bei denen ein Verstoß der Meldepflicht nach § 58 a und b AMG festgestellt worden ist. Solche Tierhalter wurden in der Regel mit einem Verwarngeld in Höhe von 30 Euro belegt. Die Entscheidung des Landeslabors, ein Verwarn-

geld auszusprechen, kann NICHT angefochten werden, auch nicht mit dem Argument der Unverhältnismäßigkeit oder Ungleichbehandlung. Daher rät der Bauernverband den betroffenen Landwirten dazu, das Verwarngeld zu bezahlen. In aller Regel dürfte auch ein tatsächlicher Verstoß gegen die Meldepflicht gegeben sein, so dass andernfalls ein Bußgeldverfahren droht, in dem weitere Kosten für den betroffenen Landwirt entstehen dürften. Aus der Sicht des Bauernverbandes ist die Vorgehensweise des Landeslabors unangebracht. Nach erster Rücksprache mit dem Landeslabor besteht von dort jedoch keine Bereitschaft, von dem Verhängen des Verwarngeldes abzurücken. Der Bauernverband wird hierzu jedoch noch einmal auf das Landeslabor zugehen, um die Kritik des Berufsstandes an der Vorgehensweise mitzuteilen und das Landeslabor für die Zukunft zu sensibilisieren.

### Günstige Gülleausbringung 2015

**NEU: 2x Fendt + 20-m<sup>3</sup>-Fass**

Schleppschlauch 18/21/24 m

Mit Fahrgassenschaltung

Möschaverteiler bis 40 m AB

LKW-Transport mit Feldrandcontainer

Rufen Sie an für Ihre Komplettlösung

**Sönke Krey  
Transport & Dienstleistung**

25348 Glückstadt · Tel. 0 41 24/6 03 86-0 · Handy 01 52/22 58 50 80  
zuverlässig & leistungsstark



## Anlage von Gewässerrandstreifen

Die europäische Wasserrahmenrichtlinie schreibt den Mitgliedsstaaten eine bestimmte Qualität der Oberflächengewässer vor. Die Qualitätsparameter werden in Schleswig-Holstein nicht eingehalten, deswegen droht dem Land ein so genanntes Anlastungsverfahren.

Vor diesem Hintergrund sollen nun 10 m breite Gewässerrandstreifen, vorerst auf freiwilliger Basis eingerichtet werden.

Die Kulisse für diese Gewässerrandstreifen bezieht sich auf das Vorranggewässernetz sowie bestimmte Seen und ist insgesamt ca. 1.200 km lang. Insgesamt sollen im Schnitt an der Hälfte dieser Fließgewässer und Seen ein- oder beidseitig Gewässerrandstreifen angelegt werden. Daraus ergibt sich, dass insgesamt ca. 1.200 km Randstreifen auf beiden Gewässerseiten zusammen umgesetzt werden sollen.

Das Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume (MELUR) hat uns eine Aufstellung zur Verfügung gestellt, aus der hervorgeht, wieviel Prozent der betroffenen Wasserkörper bereits Gewässerrandstreifen und vergleichbare Schutzflächen (Wald, etc.) aufweisen. Aus dieser Zusammenstellung ergibt sich, dass bereits 35% der Vorranggewässer mit Randstreifen versehen sind. Die Zielvorgabe aus dem MELUR besagt, dass bis Ende Juni 2017 an 50% der Vorranggewässer dauerhafte Gewässerrandstreifen eingerichtet werden sollen.

Es liegen inzwischen detailgetreue Karten zur Kulisse auf Basis der 34 Bearbeitungsgebietsverbände zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie vor.

Diese sind bisher allerdings nicht in allen Punkten vollständig und müssen zum Teil aktualisiert werden. Soweit noch nicht geschehen, muss nun das Ziel sein, alle bestehenden Flächen an den Gewässerrändern zu vervollständigen, die schon jetzt die Schutzfunktion für die Gewässer erfüllen. Das sind z.B. Knicks, Wälder, Flächen im Eigentum der Stiftung oder des NABU usw., weil sich dadurch die Forderung nach Randstreifen aus der Landwirtschaft entsprechend verringert. Darum kümmern sich zurzeit insbesondere die Wasser- und Bodenverbände.

Nach einer Abstimmung über die tatsächlich noch erforderlichen Flächen und über die Entschädigungsregelungen für die teilnehmenden Flächeneigentümer wird erneut berichtet.

Im Kreis Pinneberg gibt es kaum betroffene Vorranggewässer. Im Kreis Steinburg sollen Randstreifen an Stör und Bramau nördlich von Kellinghusen, an der Rantzau nördlich und westlich von Hohenlockstedt, an der Pulser Au und an der Iselbek nördlich und westlich von Bokhorst angelegt werden.

## Sammelantrag 2015

Genauso wie im Vorjahr wird es in diesem Jahr wieder keine CDs für den Sammelantrag 2015 geben. Die Antragstellung erfolgt über einen sog. Web-Client, über den die erforderlichen Antragsdaten direkt auf dem Server des Ministeriums für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume bearbeitet und abgespeichert werden. Der Antragsteller kann sich aber eine Antragskopie auf seinem Rechner im pdf-Format sichern. Nach Aussage des Ministeriums ist der Umfang der übertragenen Daten so gering, dass auch bei langsamen Internetverbindungen, z.B. über Modem, die Antrags-

bearbeitung über Internet möglich ist. Über den Web-Client ist es auch möglich, die Antragsdaten des Vorjahres einzusehen und darauf zurückzugreifen. Das Ministerium wird alle Antragsteller rechtzeitig schriftlich über den neuen Antragsweg informieren und eine entsprechende Bedienungsanleitung versenden. Wir empfehlen jedem Betrieb, diese Erläuterungen und Hinweise zum Sammelantrag 2015 aufmerksam zu lesen, in denen alles ausführlich erläutert wird.

Bitte beachten Sie, dass auf Grundlage Ihrer Flächen im Sammelantrag 2015 Ihnen neue Zahlungsansprüche zugewiesen werden. Leider ist es in diesem Jahr so, dass die erstellten Skizzen aus den Vorjahren nicht übernommen werden können, sondern alle Flächen neu eingezeichnet werden müssen. Dabei ändert sich auch die Systematik, wie diese Flächen eingezeichnet werden. In den vergangenen Jahren wurde erst die Nettofläche eingezeichnet und daraufhin hat eine Zuordnung der Landschaftselemente zur Bruttofläche geführt. Dieses Jahr und zukünftig ist die Systematik umgekehrt. Das heißt, man zeichnet die Bruttofläche ein, macht dann Abschläge, falls ein Landschaftselement nicht zu einem Schlag gehört. Weiter ist zu beachten, dass in diesem Jahr einmalig die Zuordnung der Landschaftselemente zu den jeweiligen Feldblöcken zu erfolgen hat. In dem neuen Antragsystem wird unterschieden zwischen Dauergrünland-Feldblöcken, Ackerland-Feldblöcken und Dauerkultur-Feldblöcken. Die Abänderung der Zuordnung der Landschaftselemente kann nach diesem Jahr nicht mehr erfolgen. Zukünftig wird es immer entscheidender, wie genau Ihre gemachten Skizzen im Sammelantrag sind. Bisher war die Skizze nur ein Anhaltspunkt, wo Ihre Fläche mit der angebauten Kultur zu finden ist. Zukünftig, d.h. ab 2017, entscheidet ausschließlich Ihre Skizzengröße über die beihilfefähige Fläche im Sammelantrag. Bis zum Antragsjahr 2017 kann von der gemachten Skizze und der dadurch ermittelten Flächengröße jedoch noch händisch abgewichen werden.

Die Abgabe des Antrags ist **spätestens der 15.05.2015**, d.h. der Antrag muss spätestens am 15.05. auf dem Server abschließend bearbeitet sein und der Datenbegleitschein muss ebenfalls am 15.05. beim zuständigen LLUR in Itzehoe eingegangen sein. Eine spätere Abgabe hat auf jeden Fall eine Kürzung zur Folge. Die Kreisbauernverbände Pinneberg und Steinburg sind wie in den Vorjahren gern bei der Antragsstellung behilflich. Für diesen Zweck bitten wir Sie um eine **rechtzeitige Terminvereinbarung** unter den unten aufgeführten entsprechenden Telefonnummern, denn die Bearbeitung der diesjährigen Sammelanträge wird wesentlich mehr Zeit in Anspruch nehmen als in den letzten Jahren. Daher lautet hier unsere Empfehlung, auch für die Betriebe, die ihre Sammelanträge selbst erstellen, rechtzeitig mit der Bearbeitung zu beginnen, vor allem dann, wenn befürchtet wird, dass Hilfe für die Antragstellung benötigt wird, da die jeweilige beratende Stelle zum Ende der Antragsaison wahrscheinlich keine Termine mehr zur Verfügung haben wird.

Kreisbauernverband Pinneberg: Tel. 04821-6049811  
Kreisbauernverband Steinburg: Tel. 04821-6049812

### **Junghennen**

1a Qualität – ganzjährig –  
frei Haus

**Knebusch – Hermannshöhe**

25548 Kellinghusen

Telefon: 0 48 22 – 22 16

**Dränbau Brehmer GmbH**  
 Inh. Dirk Brehmer • Hauptstraße 26 • 25704 Epenwörden

**Drainagearbeiten • Erdarbeiten • Reit- u. Sportplatzbau • Vermessungsarbeiten (GPS) Transportarbeiten**



**Büro:**  
 Tel.: (04832) 25 50  
 Fax: (04832) 5 50 50  
 Mobil: (0171) 7 77 50 25  
 E-Mail: draenbau@t-online.de

## Agrardieselanträge 2014

Am 30. September 2015 endet die Antragsfrist für 2014 zur Steuervergünstigung für Agrardiesel. Ab sofort können wir unseren Mitgliedern für das Verbrauchsjahr 2014 Anträge zur Verfügung stellen. Wie schon im letzten Jahr gibt es für das Verbrauchsjahr 2014 eine vereinfachte Version. Dieser vereinfachte Antrag darf von allen Antragstellern an Stelle des „normalen“ Antrags genutzt werden, wenn die folgenden Voraussetzungen erfüllt sind:

1. Der Antragsteller hat im Jahr 2012 einen Entlastungsantrag gestellt, der nicht abgelehnt wurde.
2. Es haben sich im Vergleich zum Vorjahr keine Änderungen bei der Betriebsart, beim Personenkreis und der Anzahl der Bienenvölker ergeben.
3. Der Antragsteller hat seit dem 01.01.2012 entweder keine de-minimis-Beihilfen gem. § 57 EnergieStG für im Forst verbrauchte Energieerzeugnisse beantragt bzw. erhalten.

Für 2015 stehen unseren Mitgliedern sowohl die „normale“ als auch eine „vereinfachte“ Ausführung des Agrardieselantrags zur Verfügung. Bei Fragen stehen wir Ihnen selbstverständlich gerne zur Verfügung.

## Landeskodex zur Schlachtung tragender Rinder

Am 22.12.2014 hat das MELUR den Landeskodex gegen Schlachten trächtiger Rinder veröffentlicht. Der Landeskodex, der gemeinsam unter anderem von der Tierärztekammer, dem Bauernverband, dem Bundesverband Deutscher Milchviehhalter, Schlachtbetrieben und dem Runden Tisch Tierschutz unterzeichnet wurde, sieht vor, dass Rinder grundsätzlich im letzten Drittel der Trächtigkeit nicht geschlachtet werden sollen.

Bei anstehenden Schlachtungen sind weibliche Rinder, die zeitweise gemeinsam mit Bullen gehalten oder künstlich besamt worden sind, einer geeigneten Trächtigkeituntersuchung zu unterziehen. Bei Feststellung einer Trächtigkeit im letzten Drittel ist zunächst die Geburt abzuwarten.

Der Landeskodex ist aber kein gesetzliches Verbot im rechtlichen Sinne.

Ein gesetzliches Verbot besteht dadurch nicht. Auch hat der Landeskodex keine CC-Relevanz. Vielmehr ist der Landeskodex eine Absichtserklärung aller Unterzeichner, die darin formulierten Grundsätze und deren gesetzliche Umsetzung zu unterstützen.

Hintergrund des Landeskodex ist, dass die Tierschutzschlachtverordnung zum gegenwärtigen Zeitpunkt keine spezifischen Betäubungs-/Tötungsvorschriften für trächtige Tiere und deren Feten vorsieht.

Feten sind tierschutzrechtlich nicht von den bestehenden Rechtsvorschriften erfasst. Daher ist das Schlachten/Töten von tragenden Rindern grundsätzlich rechtlich zulässig.

Obwohl die Schlachtung hochträchtiger Rinder schon seit längerem diskutiert wird, ist bisher ungeklärt, inwieweit die Schlachtung solcher Tiere tierschutzrelevanten Stress bzw. erhebliche Belastungen und Leiden für das Muttertier und den Fetus auslöst und wie schnell der Tod des Ungeborenen nach der Euthanasie des tragenden Tieres eintritt. Auch ist strittig, ob Feten überhaupt Schmerzen empfinden können. Weiterliegen bislang keine Zahlen zur Häufigkeit einer Tötung von tragenden Rindern vor. So kann das Problem in seiner Dimension schlecht eingeschätzt werden. Diese Problematik wurde beim Runden Tisch „Tierschutz in der Nutztierhaltung“ diskutiert.

Die übereinstimmende Position der am Runden Tisch beteiligten Parteien ist im Landeskodex gegen die Schlachtung tragender Rinder festgehalten worden.

## Mindestlohn ab 01.01.2015

Bekanntermaßen gilt seit 01.01.2015 für die überwiegende Anzahl von Arbeitsverhältnissen der Mindestlohn von 8,50 Euro je Arbeitsstunde. Das Gesetz lässt in einer Übergangszeit bis 2017 eine Abweichung davon zu, wenn die Tarifparteien in einer Branche einen bundesweit geltenden und allgemeinverbindlichen Mindestlohn vereinbaren und genehmigen lassen. Davon ist in der Land- und Forstwirtschaft und im Gartenbau Gebrauch gemacht worden. Somit gelten in den alten Bundesländern folgende Stundenlöhne:

2015 = 7,40 Euro
2016 = 8,00 Euro
2017 = 8,60 Euro

Ab 01.11.2017 = 9,10 Euro und ab 2018 der dann festgelegte, allgemeingültige Mindestlohn.


Der Mindestlohn wird alle 2 Jahre durch eine Kommission neu festgelegt.

In Verbindung mit der Einführung des Mindestlohnes sind außerdem folgende Dinge zu beachten:

- Arbeitgeber in der Landwirtschaft müssen für jeden Arbeitnehmer, nicht nur für geringfügig Beschäftigte täglich Anfang, Ende und Dauer der Arbeitszeit dokumentieren und das spätestens am 7. Tag nach Erbringung der Arbeitsleistung.
- Für Zuwendungsempfänger von Fördermitteln des Landes Schleswig-Holstein (z.B. Vertragsnaturschutzverträge, Agrarumweltprogramme, Investitionsförderung) gilt ein einheitlicher Mindeststundenlohn von 9,18 Euro, sofern der zugrundeliegende Vertrag nach dem 31.12.2013 abgeschlossen wurde.
- Sofern ein Landwirt als Auftraggeber einen Werkvertrag abschließt, haftet er dafür, dass der Beauftragte seinen Mitarbeitern den Mindestlohn zahlt. Deshalb sollte man bei der Auswahl der beauftragten Unternehmen auf die Zuverlässigkeit achten oder eine Haftungsvereinbarung mit ihm abschließen. Im Falle einer Insolvenz des Auftragnehmers würde diese allerdings auch nichts nützen.

Auf der Internetseite des Bauernverbandes im geschlossenen Mitgliederbereich und in der Geschäftsstelle stehen weitere Informationen zum Mindestlohn zur Verfügung.

Ich lebe so  
wie ich es will!



... und ich verabschiede mich von meinem Leben – so wie ich es will. Mit meinem Bestattungsvorsorgevertrag kann ich ohne finanzielle Sorgen nach meinen Vorstellungen von dieser Welt gehen. Und das ist gut zu wissen.

**KRAUSE Bestattungen**  
INH. REIMER KRAUSE


Beratung und Betreuung  
**Tel. (0 48 28) 263**  
Tag und Nacht für Sie dienstbereit

25566 Lägerdorf  
Breitenburger Str. 29 a

Eigene Trauerhalle  
"Haus des Abschieds"  
Lägerdorf, Stettiner Str. 1

25361 Krempe  
Reichenstraße 3  
Tel. (0 48 24) 831

25524 Itzehoe  
Tel. (0 48 21) 95 60 80



Petra und Reimer Krause

## AFP: Agrarinvestitionsförderungsprogramm beginnt im Frühjahr 2015

Bauwillige Landwirte können im Zeitraum vom 01. März bis zum 30. April 2015 einen Förderantrag stellen. Mit der Förderung von ausgewählten Stallbauten will das Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume die Anstrengung der Landwirtschaft für mehr Tierwohl in den Ställen unterstützen.

Förderfähig werden sein die Errichtung (Neubau), die Modernisierung von Ställen, Anlagen der Innenwirtschaft sowie allgemeine Aufwendungen für Architekten- und Ingenieursleistungen, die Betreuung (ab 100.000 Euro Invest erforderlich) und das Investitionskonzept (zwingend). Zuwendungsvoraussetzungen sind berufliche Fähigkeiten anhand einer Vorwegbuchführung, ein Investitionskonzept über die Wirtschaftlichkeit des Bauvorhabens, ein Unterschreiten der Prosperitätsgrenze von 150.000 Euro bei Ledigen und 180.000 Euro bei Ehegatten. Das Mindestinvest beträgt 20.000 Euro, maximal werden 1 Mio. Euro gefördert. Der Zuschuss beträgt zwischen 20 bzw. 40 % auf die gesamte Investitionssumme. Wie hoch der tatsächliche Prozentsatz der Förderung ist, hängt davon ab, inwieweit Anforderungen an eine bestmögliche tiergerechte Haltung erfüllt werden. Zu beachten ist, dass vor Erteilung eines Zuwendungsbescheids nicht mit dem Bau begonnen werden darf. Allerdings werden hierzu Ausnahmefälle in Aussicht gestellt. Zu einer Rückforderung der Förderung kann es kommen, wenn die geförderten Bauten innerhalb von 12 Jahren oder sonstige technische Einrichtungen innerhalb von 5 Jahren veräußert, verpachtet, stillgelegt oder nicht in den Fördervoraussetzungen entsprechend verwendet werden. Der Tierbesatz der geförderten Betriebe darf für 5 Jahre nicht mehr als 2 GV je Hektar betragen. Der Betrieb muss seine Gülle mindestens 9 Monate lang lagern können. Alle vorhandenen Güllelager sind abzudecken. Für neu gebaute Güllebehälter gilt eine feste Abdeckung, für vorhandene scheint eine Strohabdeckung möglich zu sein. Die Betriebe dürfen folgende Tierzahlen nicht überschreiten: Rinder 600 St., Mastkälber 500 St., Mastschweine ab 30 kg 1.500 St., Sauen 560 St., Ferkelaufzucht 2.500 St., Schafe 2.000 St., Legehennen 15.000 St., Mastgeflügel 30.000 St. Die Förderanträge sind an das LLUR in Kiel oder an das LLUR in Flensburg zu stellen.

Um in den Genuss der AFP-Fördermittel zu gelangen, muss die Investition besonderen Anforderungen an den Umwelt- und Klimaschutz entsprechen. Daher begründen sich der Tierbesatz bzw. die Güllelagerabdeckungen. Die Tierschutzanforderungen beziehen sich auf bauliche Anforderungen an eine besonders tiergerechte und

bestmögliche Tierhaltung. Bei einer Unterzeichnung des Programms gilt nicht das Windhundverfahren, sondern es werden Punkte nach bestimmten Projektauswahlkriterien vergeben. Diese befinden sich jedoch noch in der Endabstimmung. Aus der Sicht des Bauernverbandes läuft es jedoch insgesamt auf einen Vorteil für Öko-Landbaubetriebe hinaus. Im Allgemeinen rechnet man mit 10 bis 20 Förderfällen je Jahr. Das Ministerium hat allerdings auf dem Kreisbauerntag am 12.02.2015 in Wilster erklärt, dass bei einer massiven Überzeichnung man zusätzliches Geld aus anderen Bereichen bereitstellen will. Wichtig für das Förderjahr 2015 ist, dass die Anträge nur im Zeitraum vom **01.03. bis zum 30.04.2015** gestellt werden können. Das wird für viele Betriebe zu kurzfristig sein. Diese sollten sich eventuell auf das kommende Jahr konzentrieren. Im kommenden Jahr startet die Anmeldefrist schon am 15.03.2016. Eine Warteliste mit Übertragungen in das kommende Jahr wird es unseres Erachtens nicht geben.

## Sachkundenachweis Pflanzenschutz

Wer in Zukunft Pflanzenschutz, dazu gehört auch Einzelpflanzenbekämpfung mit der Rückenspritze oder Schadnagerbekämpfung, machen möchte, braucht den neu eingeführten Sachkundenachweis.

Anträge auf Erteilung dieses neuen Sachkundenachweises müssen bis zum 26.05.2015 gestellt werden. Das kann schriftlich erfolgen, die Anträge sind in der Geschäftsstelle des Kreisbauernverbandes erhältlich. Bevorzugt sollte der Antrag aber online im Internet gestellt werden (<https://www.pflanzenschutz-skn.de>). In jedem Fall muss eine Kopie des Berufsabschlusszeugnisses als Landwirt, Gärtner usw. beigelegt bzw. hochgeladen werden. Die Erteilung ist gebührenpflichtig.

Damit die Sachkunde dauerhaft gültig bleibt, muss alle drei Jahre, erstmals bis Ende 2015, eine zertifizierte Fortbildungsveranstaltung besucht werden. Dafür wird eine gebührenpflichtige Teilnahmebescheinigung erteilt. Die bisher angebotenen Termine sind alle ausgebucht. Im Herbst sollen weitere Veranstaltungen stattfinden, die im Bauernblatt angekündigt werden. Wer es nicht schafft, bis Ende 2015 eine Weiterbildungsveranstaltung zu besuchen, verliert damit nicht automatisch seine Sachkunde, muss dieses aber im nächsten Jahr schnellstmöglich nachholen. Dieses Versäumnis ist auch nicht CC-relevant.

# ALPHA

## SCHÄDLINGSBEKÄMPFUNG

**ZÜGIG UND ZUVERLÄSSIG**

**JAN WITTKAMP**

IHK geprüfter Schädlingsbekämpfer

25599 Wewelsfleth

Telefon: 0 48 29 - 90 29 20

Mobil: 01 60 - 94 66 38 80

email: [info@alphahunter.de](mailto:info@alphahunter.de)

[www.alphahunter.de](http://www.alphahunter.de)

*Wir bekämpfen sauber und sicher:*  
Ratten, Mäuse, Fliegen und vieles mehr.



## Unwirksamkeit von Regionalplänen

Am 20.01.2015 hat das Oberverwaltungsgericht in Schleswig die Ende 2012 erfolgten Teilfortschreibungen der Regionalpläne für die Planungsräume Kreis Herzogtum Lauenburg, Pinneberg, Segeberg und Stormarn, Kiel und Neumünster sowie die Kreise Plön und Rendsburg-Eckernförde für unwirksam erklärt.

Bisher liegt weder eine Presseerklärung des OVG noch die Urteilsbegründung vor. In 11 Verfahren haben sowohl Anlagenbetreiber und Grundstückseigentümer mit dem Ziel einer Ausweitung der Windeignungsflächen als auch Gemeinden gegen eine Ausweitung der Eignungsflächen geklagt. Das OVG soll bei seiner Überprüfung der Regionalpläne schwerwiegende Defizite bei deren Erstellung festgestellt haben, die jeder für sich zur Unwirksamkeit geführt hätten:

- Die Voten von Gemeinden für und wider die Eignungsflächen wurden bei der Ausweisung der Eignungsgebiete übernommen. Dies ist jedoch nur zulässig, wenn fachliche Gründe dafür vorliegen. Ein Ausschluss allein aufgrund des Gemeindevillens ist nach Auffassung des OVG nicht zulässig.
- In einem der entschiedenen Fälle soll nach Änderung der Planung keine erneute Öffentlichkeitsbeteiligung durchgeführt worden sein. Dies führt nach Auffassung des OVG allein bereits zur Unwirksamkeit der entsprechenden Planung.
- In der Planung soll keine hinreichende Differenzierung zwischen sog. „harten“ und „weichen“ Tabukriterien erfolgt sein. Bei weichen Kriterien kann der Planungsträger noch überlegen, ob die Windkraftnutzung abgelehnt wird, harte Kriterien führen zu einem strikten Ausschluss.

Das Urteil gilt zunächst nur für die genannten Planungsräume. Jedoch dürften auch die anderen Teilfortschreibungen unter denselben Fehlern leiden und entsprechend angreifbar sein. Zudem sollen beim OVG in Schleswig 40 weitere Fälle bereits anhängig sein. Damit ist von einer Auswirkung auf das gesamte Land auszugehen.

Soweit Gemeinden nicht durch einen Bebauungsplan die Zulässigkeit von Windkraftanlagen geregelt haben, richtet sich deren Zulässigkeit nach den Vorgaben des Bundesimmissionsschutzgesetzes sowie des Baugesetzbuches. Nach § 35 Abs. 1 Nr. 5 BauGB sind Windkraftanlagen im Außenbereich grundsätzlich zulässig. Wie bei allen im Außenbereich privilegierten Vorhaben dürfen jedoch keine öffentlich-rechtlichen Belange im Sinne des § 35 Abs. 3 entgegenstehen. Ein solcher Belang sind auch die Darstellungen der Regionalpläne, so dass bereits auf diesem Wege die Errichtung von Anlagen außerhalb der Windeignungsgebiete verhindert



**MEIFORT** [www.meifort.de](http://www.meifort.de)

**Meifort GmbH & Co. KG**  
**Kastanienweg 4 · 25578 Dägeling**  
**Telefon 0 48 21 - 89 69-44**  
**Telefax 0 48 21 - 89 69-27**  
**M. Hein 0172-9744649 · H. Lutz 0172-9759300**  
MODERNSTE TECHNIK HAUTNAH ERLEBEN

wurde. Diese Hürde ist nun gefallen. Weiterhin zu prüfen sind jedoch alle anderen öffentlichen Belange wie z.B. die Vorgaben des Naturschutzrechtes, des Denkmalschutzrechtes oder die Abstandsvorgaben zum Schutz der menschlichen Gesundheit.

Die tatsächlichen Folgen für die zukünftige Genehmigung von Windkraftanlagen sind erst absehbar, wenn die Urteilsbegründung vorliegt. Deshalb sollte sich kein Grundeigentümer jetzt vorschnell vertraglich an einen Planer binden. Derzeit scheinen einige Planungsbüros die Unsicherheiten zu nutzen, um sich möglichst viele Flächen für eventuelle Windkraftprojekte zu sichern.

## ACHTUNG ABO-Falle!

**Fragwürdige Zuschriften zu vorgeblicher „Registrierung von zugelassenen Lebensmittelbetrieben in einer zentralen Datenbank“ sowie „Regionales Branchenbuch Schleswig-Holstein“.**

Es gibt Hinweise zu einem großangelegten Betrugsversuch im Zusammenhang mit einer vorgeblichen Registrierung von Lebensmittelbetrieben in einer zentralen Datenbank. Auf der Basis einer fingierten Rechnung werden die Betriebe aufgefordert, eine Gebühr in Höhe von knapp 1.000 Euro zu bezahlen. Das BMEL weist in seiner Pressemitteilung Nr. 3 vom 09.01.2015 darauf hin, dass diese Schreiben nicht von einer staatlichen Stelle stammen und dass es keine öffentlich-rechtliche Zahlungsverpflichtung gibt. Es handelt sich lediglich um Angebote privater Anbieter zum Abschluss eines zivilrechtlichen Vertrages. Dazu besteht keine lebensmittelrechtliche Verpflichtung!

### **NEU: Gülle/Substrat-Rührer**

mit 34-m-Ausleger auf LKW.

Wir rühren schnell und günstig in ganz Schleswig-Holstein.

Rufen Sie an  
**Sönke Krey**

**Transport & Dienstleistung**

25348 Glückstadt · Tel. 0 41 24/6 03 86-0 · Handy 01 52/22 58 50 80  
zuverlässig & leistungsstark



## Neuer Erlass

### zum Enthornen von Kälbern

Das MELUR hat einen Erlass zum Enthornen bei Kälbern veröffentlicht.

Demgemäß ist die Enthornung von Kälbern zukünftig verpflichtend unter Gabe von Schmerzmitteln durchzuführen. Ein Verstoß gegen dieses Fachrecht hat CC-Relevanz. Entsprechend wird der Inhalt dieses Erlasses in die CC-Infobroschüre für 2015 aufgenommen.

Die Abgabe des Schmerzmittels an das Kalb kann weiterhin vom Landwirt selbst durchgeführt werden. Welches Schmerzmittel einzusetzen ist, ist mit dem Hoftierarzt abzustimmen.

Daneben hat das Ministerium im gleichen Erlass zu der oben aufgeführten obligatorischen Schmerzmittelgabe die Empfehlung herausgegeben, vor dem Eingriff zusammen mit dem Schmerzmittel auch die Gabe eines Mittels zur Sedation (Beruhigung) zu verabreichen.

Hierzu verweist es auf die Broschüre des Tiergesundheitsdienstes Bayern e.V., abrufbar unter

[www.tgd-bayern.de](http://www.tgd-bayern.de)

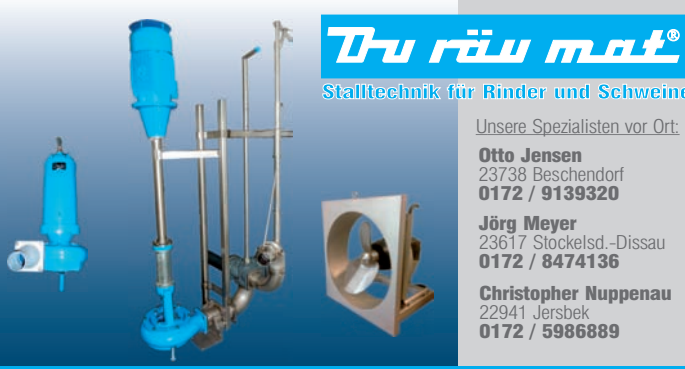
im Downloadbereich „Veröden der Hornanlage“) und auf einen Film, zu diesem Thema

siehe: <http://www.tgd-bayern.de/index.php/download/allgemein/finish/4-allgemein/81-veroeden>).

Auch die Abgabe des Beruhigungsmittels kann vom Landwirt durchgeführt werden. Welches Mittel hierfür einzusetzen ist, ist ebenfalls mit dem Hoftierarzt abzustimmen.

### Tierärztliche Untersuchungen von Tieren in der TKV Rendac in Jagel

Bereits seit einigen Jahren wurden in der TKV Nagel in Neumünster pathologische Untersuchungen von verendeten oder eingeschlaferten landwirtschaftlichen Nutztieren auf die Erkrankungs- und/oder Todesursache vorgenommen. Dieses Dienstleistungsangebot wurde von



**DURÄUMAT** Stalltechnik für Rinder und Schweine

Unsere Spezialisten vor Ort:

**Otto Jensen**  
23738 Beschendorf  
0172 / 9139320

**Jörg Meyer**  
23617 Stockelsd.-Dissau  
0172 / 8474136

**Christopher Nuppenau**  
22941 Jersbek  
0172 / 5986889

DURÄUMAT Stalltechnik GmbH, 23858 Reinfeld, T. 04533/204-0 [www.duraeumat.de](http://www.duraeumat.de)

den Tierhaltern, ihren Hoftierärzten und den Behörden gerne in Anspruch genommen. Nach dem Wechsel der Entsorgungsfirma soll dieses Verfahren trotz gestiegener Untersuchungskosten auch in Jagel nach Möglichkeit erhalten bleiben. Die räumlichen Voraussetzungen wurden von Rendac geschaffen.

Die Anmeldung zur Untersuchung muss bei der Anmeldung eines Tieres zur Abholung erfolgen. Hierzu wählt sich der Tierhalter in das sogenannte Helpdesk ein. Nach der Wahl der Servicenummer 0800-7793333 wird nicht die eigene 8-stellige Kundennummer eingegeben, sondern nur die 0 mit der Raute-Taste (#) bestätigt. So wird der Kunde mit dem direkten Ansprechpartner verbunden und kann sein Anliegen vorbringen. Diese Möglichkeit besteht werktags von Montag 06.00 bis Freitag 20.00 Uhr.

Untersuchungsaufträge aus den Kreisen, die bislang von Nagel entsorgt wurden, werden dann dem bisher dort tätigen Pathologen übermittelt. Er ist für Nachfragen wie bisher zu erreichen. Anmeldungen aus den Kreisen Schleswig-Flensburg und Nordfriesland gehen an das jeweils zuständige Veterinäramt und werden von dort bearbeitet.

### Meldung von Solaranlagen bei der Bundesnetzagentur

Seit 2009 besteht für Anlagenbetreiber nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz EEG die gesetzliche Verpflichtung, neu gebaute Solarstromanlagen bei der Bundesnetzagentur zu melden. Diese Meldung ist unabhängig vom Antrag auf Einspeisung, der gegenüber dem Netzbetreiber gestellt wurde. Denjenigen, die die Meldung bei der Bundesnetzagentur nicht vorgenommen haben, droht jetzt die Rückzahlung der Vergütung, die sie vom Zeitpunkt der Inbetriebnahme an erhalten haben. In diesem Fall wird lediglich der geringere Börsenstrompreis gezahlt, so dass damit erhebliche Einbußen verbunden sind. In Schleswig-Holstein droht nunmehr zahlreichen Landwirten die Rückzahlung der Vergütung, die sie für eingespeisten Solarstrom nach dem EEG erhalten haben. Der zuständige Netzbetreiber, die Schleswig-Holstein Netz AG, geht nach interner Überprüfung davon aus, dass diese Betreiber ihre Photovoltaikanlagen nicht ordnungsgemäß bei der Bundesnetzagentur angemeldet haben. Insofern ist Landwirten, die eine Solaranlage betreiben, DRINGEND die Prüfung anzuraten, ob eine entsprechende Meldung bei der Bundesnetzagentur – Telefon 0561-7292120 – vorgenommen worden ist. Falls nicht, sollte dies SOFORT nachgeholt werden.

## Warnsholz GmbH & Co. KG

### Großer Posten Nutzmaterial wie z. B. Träger und Leitplanken zu verkaufen!

**Wir kaufen:** Schrott und Blech,  
Alte Landmaschinen,  
Metalle wie Kupfer, Zink, Alu,  
Blei, Messing usw.

**Neu: Ankauf von Elektroschrott**

### Kostenlose Containergestellung in allen Größen ab 1 t

**Annahmezeiten:**  
Montag – Freitag 7.00 - 17.00 Uhr

Sie erreichen uns über die alte B 5 im Industriegebiet Nord III zwischen Sibirien und Hahnenkamp.

**Robert-Bosch-Straße 8 · 25335 Elmshorn**  
**Telefon 0 41 21 - 5 00 71**  
**eMail: [info@warnsholz.de](mailto:info@warnsholz.de) · [www.warnsholz.de](http://www.warnsholz.de)**

## In besten Händen

### Möchten Sie - für Sie kostenfrei - Flächen verpachten oder verkaufen?

Zögern Sie nicht uns anzurufen, wir helfen Ihnen schnell und unbürokratisch und unterstützen Sie bei allen Verhandlungen mit Ihrer Bank und Ihren Geschäftspartnern.

**Göttsche Wirtschaftsberatung GmbH**  
**Willi Göttsche - Dipl. Bankbetriebswirt ADG - 25581 Hennstedt**  
 Tel. 0 48 77 / 4 00 oder 0173 / 6 41 34 68  
 www.willi-goettsche.de

## Deutscher Bauernverband lehnt namentliche Veröffentlichung der Direktzahlungsempfänger weiterhin ab

Persönlichkeitsrechte werden unzureichend berücksichtigt. Der Deutsche Bauernverband (DBV) bekräftigte erneut seine Ablehnung einer namentlichen Veröffentlichung auch von natürlichen Personen als Empfänger von Direktzahlungen. Das Bundeskabinett hat heute (21. Januar 2015) den Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Agrar- und Fischereifonds-Informationsgesetzes beschlossen, mit dem EU-Recht umgesetzt wird. Die verbindlichen EU-rechtlichen Vorgaben sehen eine Veröffentlichung der Empfänger von Zahlungen aus den EU-Agrarfonds unter erneuter Einbeziehung von natürlichen Personen vor. Erstmals wird die Veröffentlichung nach diesen Vorgaben im Mai 2015 für die 2013 beantragten Direktzahlungen erfolgen. Gegenüber dem EU-Parlament, der EU-Kommission und dem Agrarministerrat hatte der DBV stets verdeutlicht, dass eine detaillierte Veröffentlichung von Namen und Orten der Landwirte unter Berücksichtigung des auch vom Europäischen Gerichtshof (EuGH) als maßgeblich erachteten Verhältnismäßigkeitsprinzips und des hohen Stellenwertes des Persönlichkeits- und Datenschutzes nicht zu rechtfertigen sei. Statistische Angaben über die Direktzahlungsempfänger einschließlich deren Zusammensetzung

und Höhe würde für eine Transparenz gegenüber der Öffentlichkeit völlig ausreichend sein. Mit den nunmehr auch in Deutschland umzusetzenden EU-rechtlichen Vorgaben werde aus Sicht des Berufsstandes den Vorgaben des Europäischen Gerichtshofes nicht ausreichend Rechnung getragen. Alternative Veröffentlichungsformen zur Erreichung der Transparenzziele auch durch weniger starke Grundrechtseingriffe seien nicht ernsthaft geprüft worden. Der EuGH hatte jedoch ausdrücklich die Prüfung gefordert, dass sich die Ausnahmen und Einschränkungen in Bezug auf den Schutz der personenbezogenen Daten auf das absolut Notwendige beschränken müssen. Der Deutsche Bauernverband hatte bereits in seinen Stellungnahmen die Vermeidung einer missbräuchlichen Verwendung der Daten, insbesondere der Nennung des Namens sowie der Angabe von Wohnort und Postleitzahl, nachhaltig eingefordert. Insoweit erkennt der Berufsstand an, dass mit dem vom Bundeskabinett beschlossenen Gesetzentwurf nunmehr ausdrücklich Regelungen zum Verbot und zur Ahndung von missbräuchlichen Verwendungen der Daten aufgenommen wurden.

Herausgeber: Bauernverband Schleswig-Holstein e.V.  
 Pinneberg und Steinburg  
 Elmshorner Straße 46 · 25524 Breitenburg-Nordsee  
 Tel. 0 48 21 - 6 04 98 10 · Fax 0 48 21 - 60 01 17

Erscheinungsweise: vierteljährlich  
 Bezugspreis: im Mitgliedsbeitrag enthalten  
 Gesamtherstellung: Druckerei Frank · Inh.: H.-O. Thomas e.K.  
 Gestaltung · Druck · Werbung  
 Fehrsstraße 4 · 25524 Itzehoe · Tel. 0 48 21 - 97 88

**Kreisbauernverband Pinneberg**  
 Peer Jensen-Nissen  
 Tel.: 0 48 21 - 6 04 98 11  
 e-mail: kbv.pi@bauernverbandsh.de  
 Fax: 0 48 21 - 60 01 17

**Kreisbauernverband Steinburg**  
 Peter Mau-Hansen  
 Tel.: 0 48 21 - 6 04 98 12  
 e-mail: kbv.iz@bauernverbandsh.de  
 Fax: 0 48 21 - 60 01 17

gemeinsame Geschäftsstelle  
 Elmshorner Straße 46 · 25524 Breitenburg-Nordsee

**Beratungstermine nach Vereinbarung**  
**Beratung in Sozialversicherungsangelegenheiten**  
 jeden 1. und 3. Dienstag im Monat von 9.00 bis 11.00 Uhr  
 durch die beiden Geschäftsführer

# HANSA Profi Gras





## HANSA Profi Gras - das Saatgut für den Grünlandprofi!

**Sorten für optimale Erträge**

**HANSA Profi Mineral:**  
 + hohes Ertragspotenzial  
 + alle Gräser sind von der LWK Niedersachsen empfohlen  
**Für Mineral- und Marschstandorte**

**HANSA Profi Moor:**  
 + hohes Ertragspotenzial  
 + alle Gräser für Moor geeignet und von der LWK Niedersachsen empfohlen  
**Für feuchte, moorige und kalte Standorte**

Die besten Sorten für den Norden - das ist HANSA Profi Gras Qualität

Ihre Vorteile:

- Hohes Ertragspotenzial**  
 Für unsere Mischungen nutzen wir leistungsfähige, empfohlene Deutsche Weidelgräser und sichern qualitativ hohe Erträge. Dafür passen wir unsere Mischungen kontinuierlich an.
- Gute Winterhärte, Rostresistenz, Ausdauer und Narbendichte**  
 Die Auswahl der Gräser erfolgt auf Basis der beschreibenden Sortenliste des BSA.

= Ertragreiche Grasbestände  
 = Erfolgreiche Milcherzeugung



Ackerfutterbau

**NEU: HANSA Profi Ackerfutter Plus**  
 Mit der Agrarreform ab 2015 gibt es eine Fruchtfolgeregelung für viele Futterbaubetriebe.

Die Fruchtfolge soll für Betriebe ab 30 ha Ackerland mit 3 Früchten ausgestaltet werden.

**Für viele Betriebe stellt sich die Frage: Wie schließe ich meine Futterlücke?**

**Eine Möglichkeit ist Ackergras mit Rotklee und seinen positiven Eigenschaften**

- > sehr hohe Trockenmasseerträge
- > guter Futterwert, hohe Energie-Eiweiß- Mineralstoffgehalte, viel pansenstabilen Rohprotein (UDP)
- > Ertragssicherheit in Trockenperioden
- > Optimale Gülleverwertung
- > Rotkleeertrag in mehrjährigen Fruchtfolgen lässt die Erträge steigern
- > Bodenfruchtbarkeit wird wesentlich verbessert
- > Bodenstrukturen sind stabiler, Wasser und Winderosionen werden vermindert

**Der Rotklee wird mit Knöllchenbakterien geimpft, da in Versuchen erhebliche Ertragsunterschiede zu schlecht oder nicht geimpften Klee festgestellt wurden.**

**Wir beraten Sie gern:**  
 Ann-Katrin Ellerbrock  
 0172/4208004  
 Johanna Schneidereit  
 01525/3238226

Gräser		HANSA Profi Mineral	HANSA Profi Moor	HANSA Profi Ackerfutter Plus	Ertrag	Futterwert	Jugendentwicklung
Deutsches Weidelgras	mittelspät	30%	85%	30%	+++	+++	+++
	spät	70%	—	50%			
Wiesenlieschgras		—	15%	—	++	+++	0
Rotklee		—	—	20%	+++	+++	++

# Kompetenz aus der Region für die Region



Jeannine Stroth, Holger Meincke, Frank Kaufmann, Jan-Friedrich Peters und Hans-Jürgen Flore

## Unsere Energie- und Agraragentur

Ihre Nummer 1 für regenerative Energien und  
Landwirtschaft!

Rufen Sie uns an: 04821/604 2091